

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1952 | Berlin, den 6. Mai 1952

Nr. 55

Tag	Inhalt	Seite
17. 4. 52	Preisverordnung Nr. 239 — Verordnung über die Änderung der Preisverordnung Nr. 153. * — Verordnung über Preise für frisches Gemüse und Obst —	345

Preisverordnung Nr. 239.
Verordnung
über die Änderung der Preisverordnung Nr. 153.
— Verordnung über Preise für frisches Gemüse und Obst —
Vom 17. April 1952

§ 1

(1) An Stelle der in der Anlage 1 zur Preisverordnung Nr. 153 vom 21. Mai 1951 — Verordnung über Preise für frisches Gemüse und Obst (GBl. S. 509/514) genannten Preise gelten die in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Preisverordnung verzeichneten Preise und Ergänzungen.

(2) Alle übrigen Bestimmungen der Preisverordnung Nr. 153 und deren Anlagen bleiben in Kraft.

§ 2

Diese Preisverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1952 in Kraft.

Berlin, den 17. April 1952

Ministerium der Finanzen

I. V.: R u m p f
Staatssekretär

Anlage 1

* zu § 1 Abs. 1
vorstehender
Preisverordnung Nr. 239

Erzeugerpreise
für frisches Gemüse aus der Ernte 1952

Kohl Gemüse

Blumenkohl
100 Stück in DM

in der) Ländern Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen

	Preisgebiete	
	A	B
bis 21. Mai	100,—	100,—
ab 22. „	80,—	80,—
„ 29. „	50,—	54,—
„ 12. Juni	46,—	50,—
„ 19. „	40,—	44,—
>> 3. Juli	30,—	33,—
„ 10. „	25,—	28,—
„ 24. „	20,—	22,—

Im Lande Mecklenburg

	Preisgebiete	
	A	B
bis 21. Mai	100,—	100,—
ab 22. »I.....	80,—	80,—
>> 29. „.....	54,—	58,—
H 12. Juni	50,—	54,—
>> 19. I*>.....	46,—	50,—
>>> 3. Juli	36,—	39,—
1) 10. HI.....	28,—	31,—
>1 24. »<.....	23,—	26,—
„ 31. #>.....	20,—	22,—

für späte Sorten:

ab 1. Oktober bis 31. Oktober 4,— DM Aufschlag,
ab 1. November bis 20. Dezember 8,— DM Aufschlag.

Sortierungsvorschriften:

- Größe 0 über 32 cm Aufledgedurchmesser
75%o Aufschlag auf Tabellenpreis und auf Zuschlag für Spätsorten,
- Größe I über 25 bis 32 cm Aufledgedurchmesser
30%o Aufschlag auf Tabellenpreis und auf Zuschlag für Spätsorten,
- Größe II über 20 bis 25cm Aufledgedurchmesser
Tabellenpreis und Zuschlag für Spätsorten,
- Größe III über 15 bis 20 cm Aufledgedurchmesser
20%o Abschlag vom Tabellenpreis und vom Zuschlag für Spätsorten,
- Größe IV 10 bis 15 cm Aufledgedurchmesser
50%o Abschlag vom Tabellenpreis und vom Zuschlag für Spätsorten.

Wo gebietsmäßig besonders im Spätherbst Größen über 40 cm Aufledgedurchmesser anfallen, können diese Größen sortiert und mit einem Aufschlag von 150%o auf den Tabellenpreis berechnet werden. Enthält eine Partie mehrere Größengruppen, so richtet sich der Preis für die gesamte Partie nach der in ihr enthaltenen kleinsten Größengruppe.